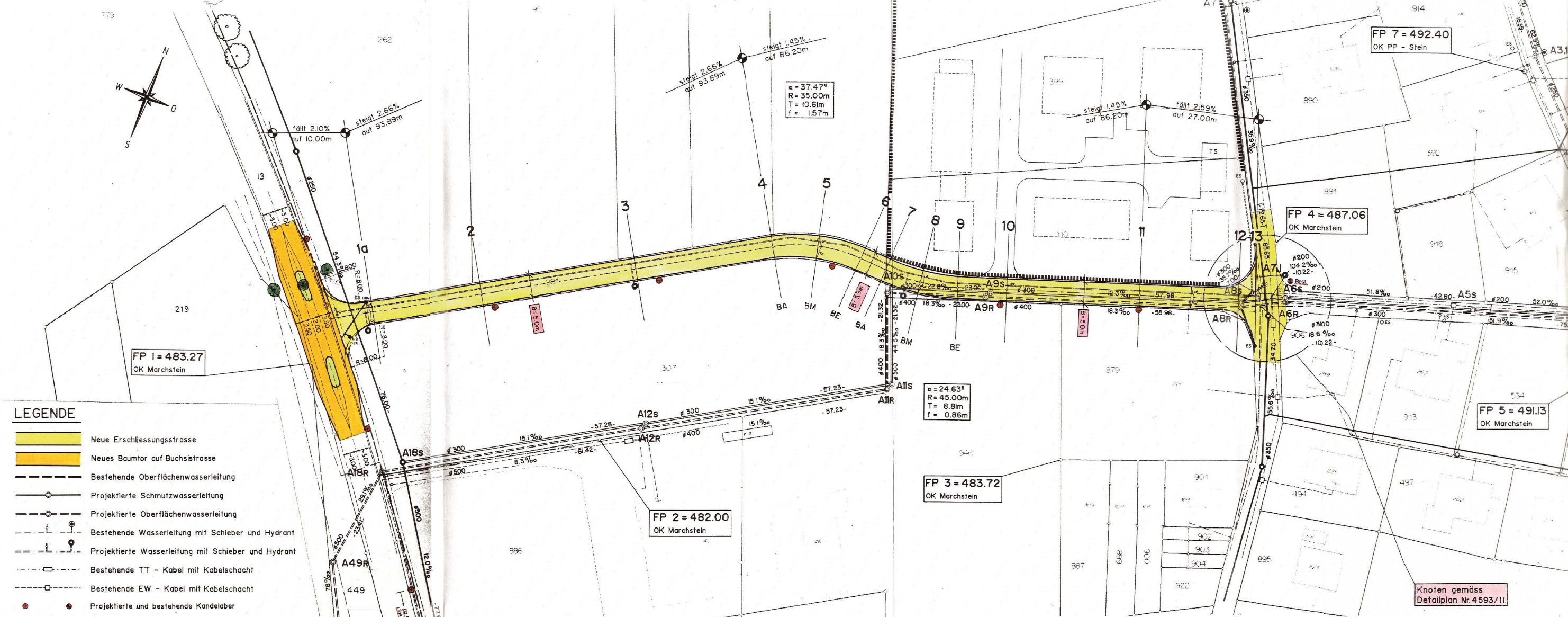


ERSCHLIESSUNG
LÄNGACHER - EIGENSTRASSE - BÜHL

Strasse

SITUATION I : 500

DATUM	GEZ.	VIS.	ABÄNDERUNGEN	DATUM	20. Mai 1997
				GEZ.	PGS
				VIS.	HWE
				GRÖSSE	30/94.5
				PLAN NR.	4593/12
					206



- LEGENDE
- Neue Erschliessungsstrasse
 - Neues Baumtor auf Buchsistrasse
 - Bestehende Oberflächenwasserleitung
 - Projektierte Schmutzwasserleitung
 - Projektierte Oberflächenwasserleitung
 - Bestehende Wasserleitung mit Schieber und Hydrant
 - Projektierte Wasserleitung mit Schieber und Hydrant
 - Bestehende TT - Kabel mit Kabelschacht
 - Bestehende EW - Kabel mit Kabelschacht
 - Projektierte und bestehende Kandelaber

GENEHMIGUNGSVERMERKE

Vorprüfung	vom	30. Juli 1997 durch das kant. Tiefbauamt Kreis IV, Strasseninspektorat Aarwangen-Wangen
Publikation im Amtsblatt im Amtsanzeiger	vom	27. September 1997, Nr. 70 25. September 1997 und 2. Oktober 1997, Nrn. 39 und 40
Oeffentliche Auflage	vom	29. September 1997 - 29. Oktober 1997
Einsprachen und Rechtsverwahrungen	keine	
Einspracheverhandlungen	keine	
Beschlossen durch die Gemeindeversammlung	vom	10. Dezember 1997
Eingang der Genehmigungsdossiers durch den Planer	am	5. März 1998

Thörigen, 9. März 1998

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: *[Signature]* Der Sekretär: *[Signature]*

GENEHMIGT durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am: 14. Mai 1998 *[Signature]*

Kanton Bern

Gemeinde Thörigen

Überbauungsplan

STRASSENPLAN

ERSCHLIESSUNG LÄNGACHER - EIGENSTRASSE - BÜHL

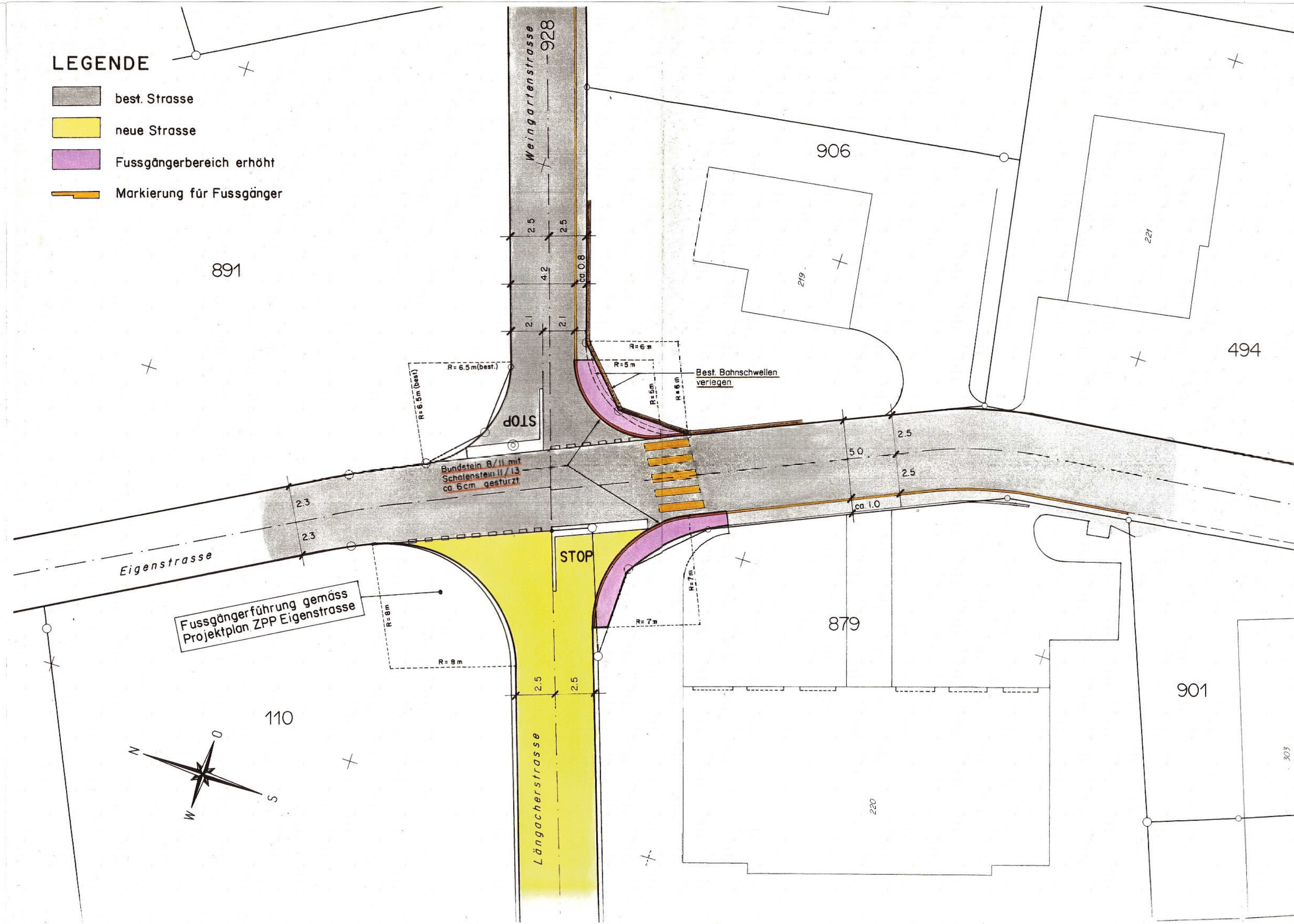
Knoten Eigenstrasse

Variante 2A

Situation I : 200

LEGENDE

- best. Strasse
- neue Strasse
- Fussgängerbereich erhöht
- Markierung für Fussgänger



GENEHMIGUNGSVERMERKE

Vorprüfung	vom	30. Juli 1997 durch das kant. Tiefbauamt Kreis IV, Strasseninspektorat Aarwangen-Wangen
Publikation im Amtsblatt im Amtsanzeiger	vom	27. September 1997, Nr. 70 vom 25. September 1997 und 2. Oktober 1997, Nrn. 39 und 40
Oeffentliche Auflage	vom	29. September 1997 - 29. Oktober 1997
Einsprachen und Rechtsverwahrungen	keine	
Einspracheverhandlungen	keine	
Beschlossen durch die Gemeindeversammlung	vom	10. Dezember 1997
Eingang der Genehmigungsdossiers durch den Planer	am	5. März 1998

Thörigen, 9. März 1998

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:

GENEHMIGT durch das Amt für
Gemeinden und Raumordnung
am: 14. Mai 1998

Ingenieur- und Vermessungsbüro
HANS WENGER und Partner
Oberstrasse 15
3360 HERZOGENBUCHSEE



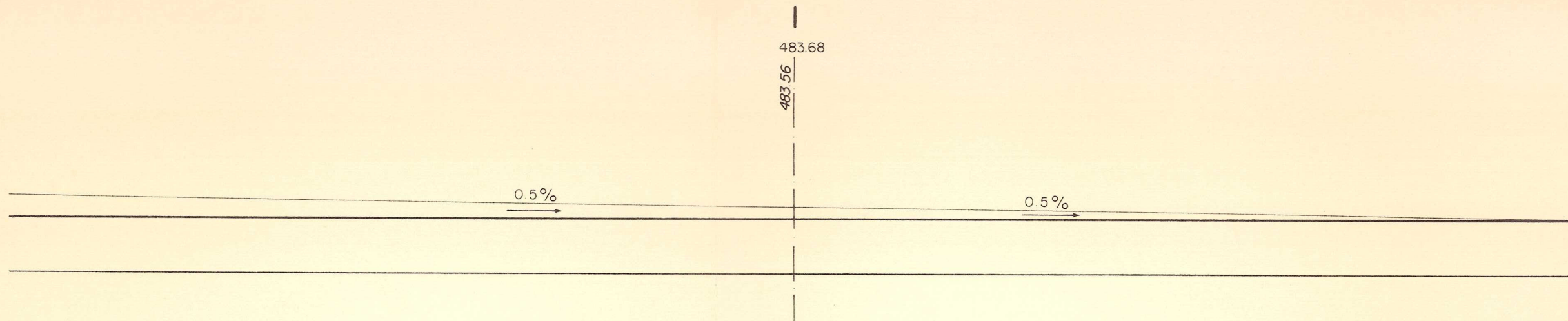
STRASSENPLAN

ERSCHLIESSUNG
LÄNGACHER - EIGENSTRASSE - BÜHL

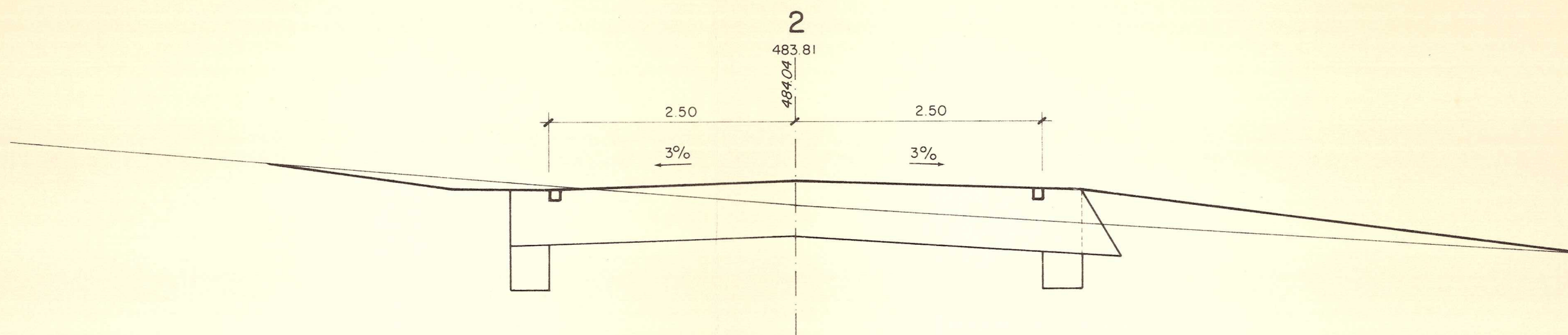
Strasse

Querprofile 1 : 50

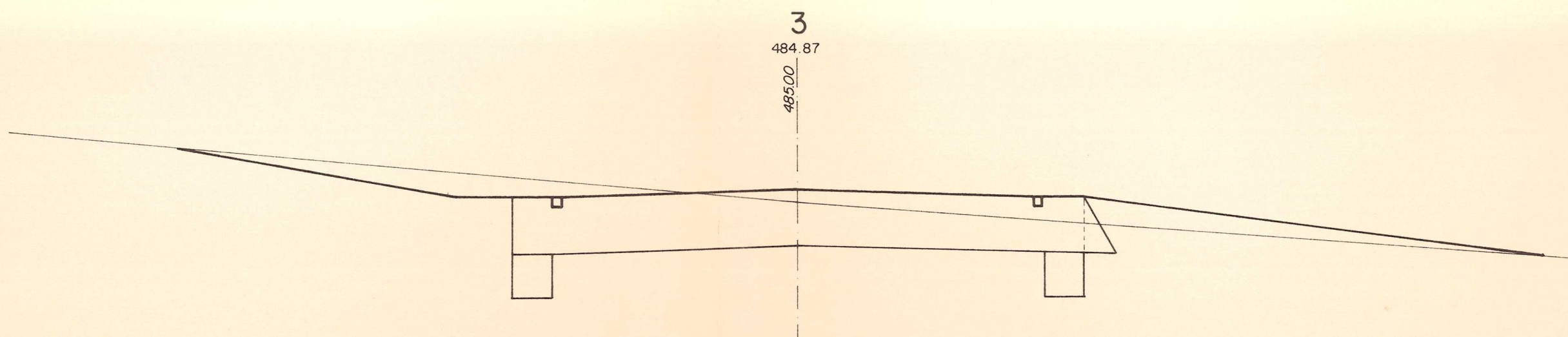
DATUM	GEZ	VIS	ÄNDERUNGEN	DATUM	I. Oktober 1996
20.5.1997	PGS	HWE	Strassenplan	GEZ	mdl
				VIS	HWE
				GROSSE	30/189
				PLAN NR.	4593/5



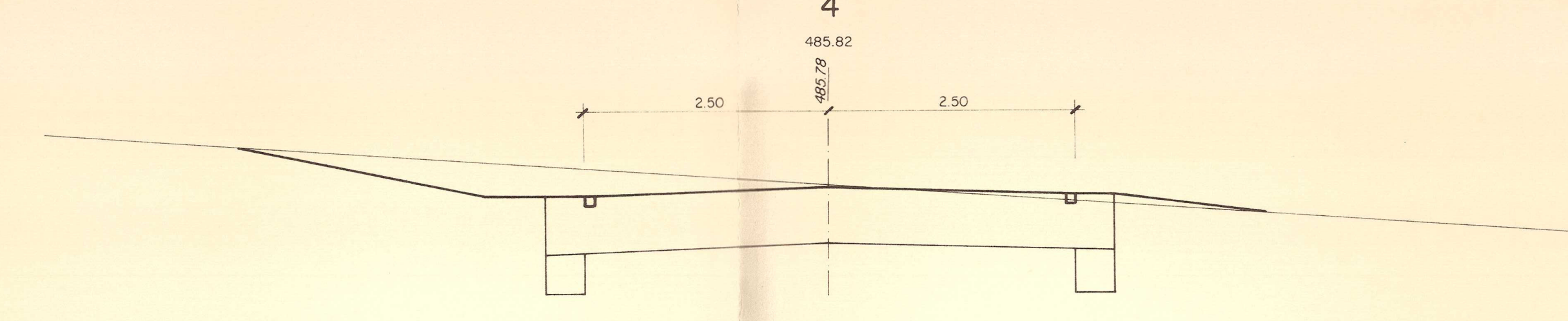
482.00



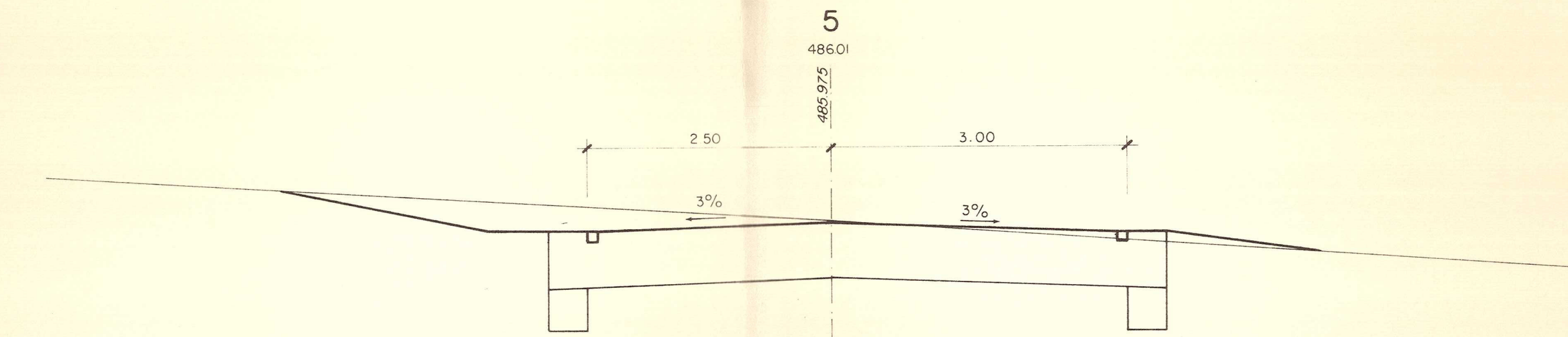
482.00



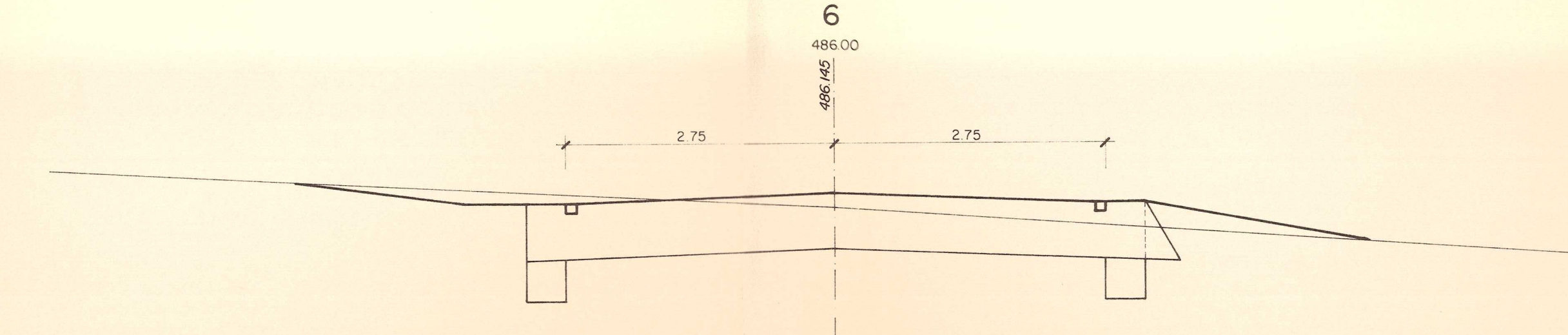
483.00



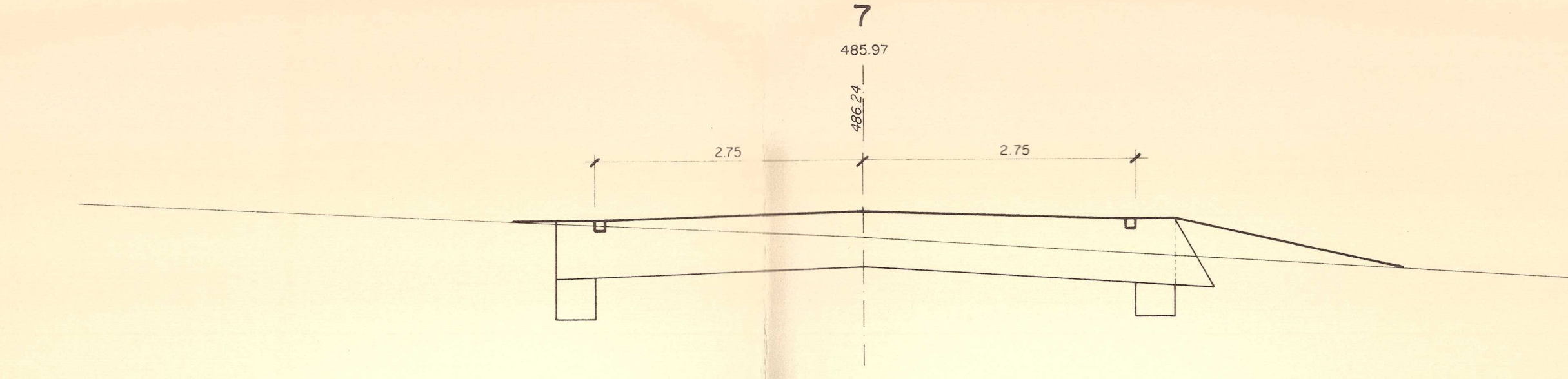
484.00



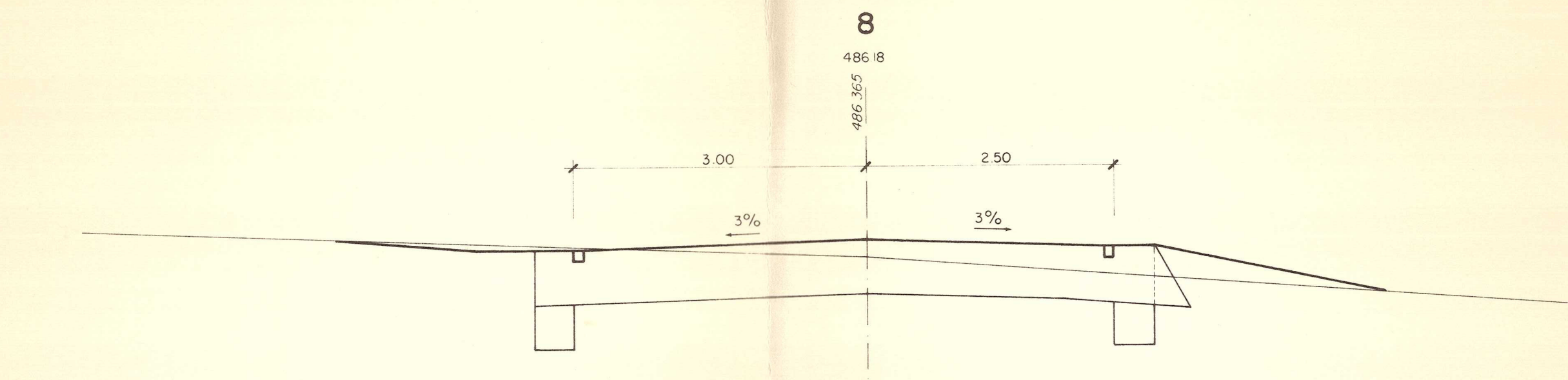
484.00



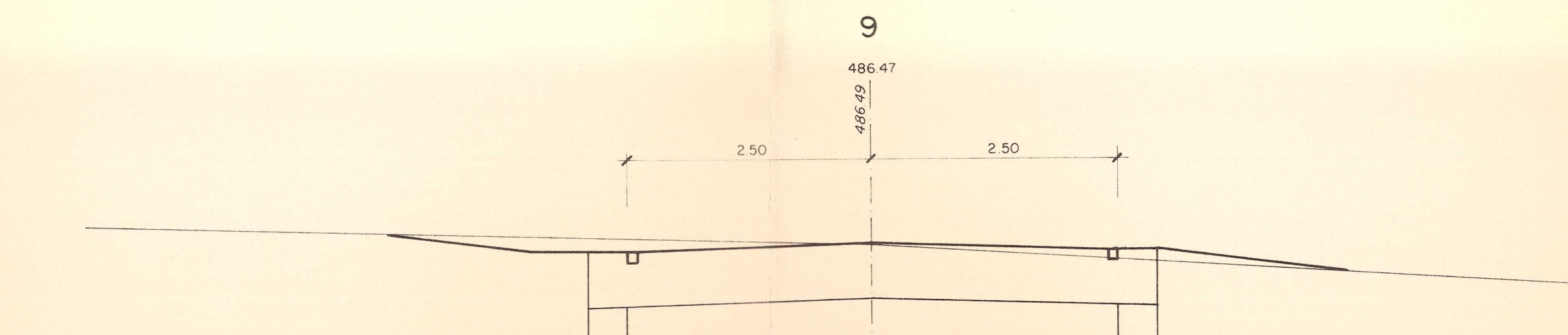
484.00



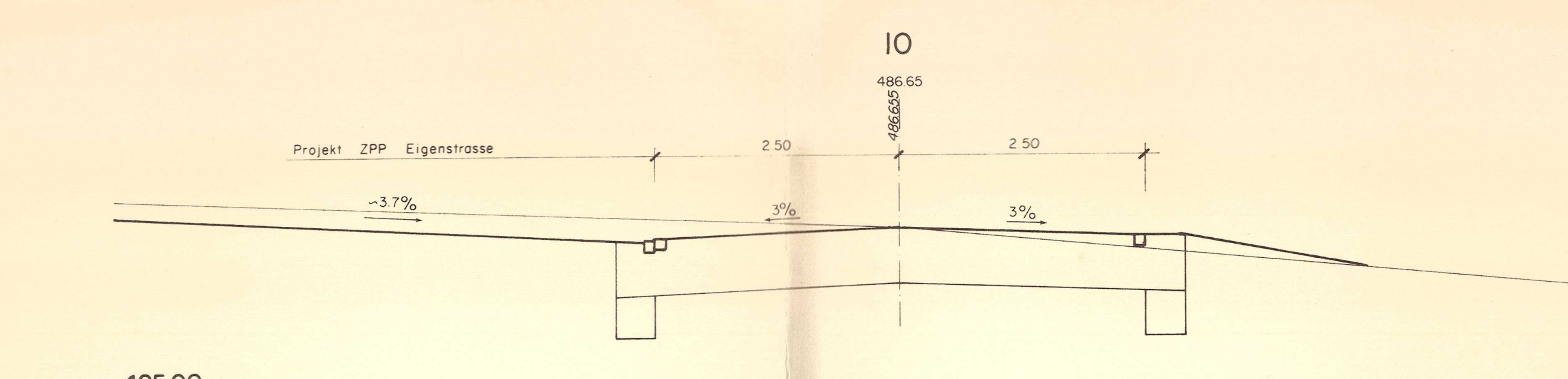
484.00



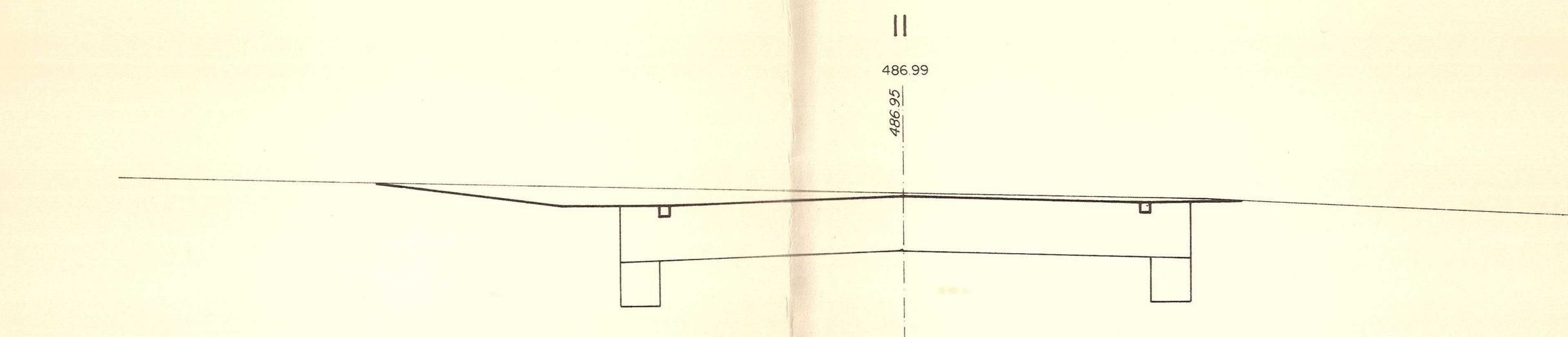
484.00



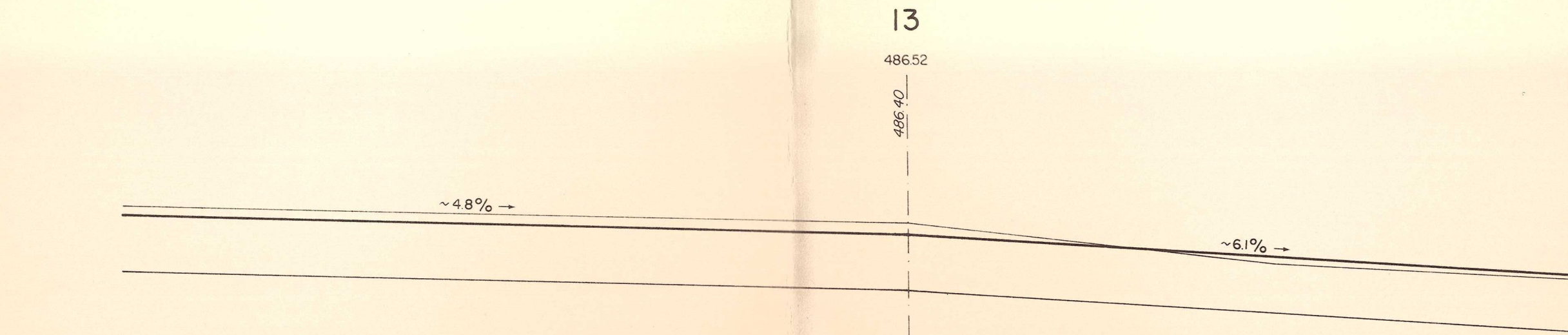
485.00



485.00



485.00



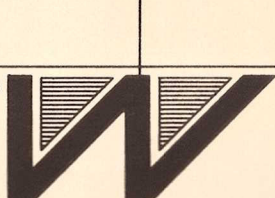
485.00

ERSCHLIESSUNG LÄNGACHER - EIGENSTRASSE - BÜHL

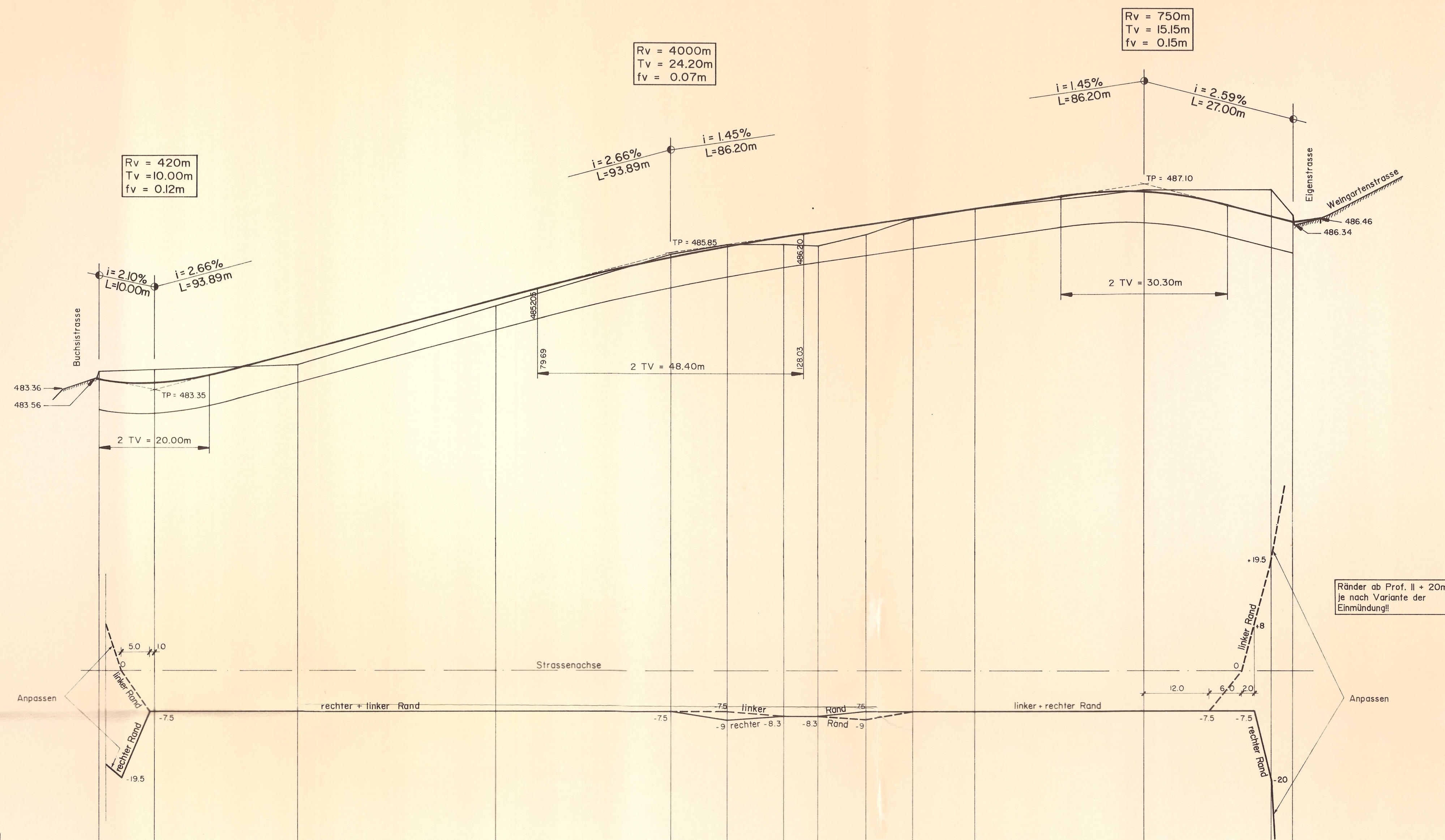
Strasse

Längenprofil I : 500/50

DATUM	GEZ	VIS	ABÄNDERUNGEN	DATUM	I. Oktober 1996
20.5.1997	PGS	HWE	Strassenplan	GEZ	mal
				VIS	HWE
				GROSSE	45/84
				PLAN NR	4593/4



Ingenieur- und Vermessungsbüro
 HANS WENGER und Partner
 3360 HERZOGENBUCHSEE



HORIZONT = 475.00m.ü.M.

HORIZONT = 475.00m.d.M.														
Differenzen														
Terrainhöhen	483.56	483.68		484.04	484.87		485.78	486.82		485.97	486.01		486.14	486.00
Projekthöhen			483.47											
Zwischendistanzen		- 10.00 -		- 26.00 -		- 36.00 -		- 31.89 -		- 10.26 -	- 10.26 -	- 6.32 -	- 8.69 -	- 8.69 -
Stationierung	0.00		10.00		36.00		72.00		103.89		114.15		124.41	130.73
Kurven	Zentrum					Gerade				R = 35.00m		Ger.		
	links									L = 20.52m		6.32m		
	rechts												R = 45.00m	
													L = 17.38m	
														Gerade
														L = 68.98m
Punktnummern	I	Ia		2		3		4	5	6	7	8	9	10

Kanton Bern

Gemeinde Thörigen

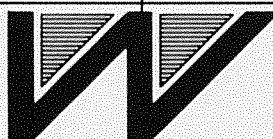
STRASSENPLAN

ERSCHLIESSUNG LÄNGACHER - EIGENSTRASSE - BÜHL

Technischer Bericht

DATUM	GEZ	VIS.	ABÄNDERUNGEN	DATUM: 1. Oktober 1996	
20.5.1997			Strassenplan	GEZ. :	
				VIS. :	
				GRÖSSE :	
				PLAN NR.	
				4593/I	

Ingenieur- und Vermessungsbüro
HANS WENGER und Partner



3360 HERZOGENBUCHSEE

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Auftrag	2
2. Grundlagen	2
3. Projektbeschreibung	3
3.1. Linienführung im Grundriss	3
3.2. Linienführung im Aufriss	3
3.3. Querschnitt	3
3.4. Entwässerung	4
3.5. Knoten Eigenstrasse	4
3.6. Baumtor Buchsistrasse	5
3.7. Landerwerb	6
3.8. Strassenbeleuchtung	6
4. Mitwirkung	7
5. Fussgängerführung	7
6. Kosten	8
6.1. Ermittlung	8
6.1.1. Längacherstrasse	8
6.1.2. Strassenbeleuchtung Buchsistrasse und Längacherstrasse	9
6.1.3. Inseln und Baumtor Buchsistrasse	9
6.1.4. Zusammenstellung	10
6.2. Aufteilung der Kosten	10
6.2.1. Anteil Einwohnergemeinde	10
6.2.2. Anteil Parzelle Nr. 307 (Gewerbezone)	11
6.2.3. Anteil Parzelle Nr. 946 (Gewerbezone)	11
6.2.4. Anteil Parzellen Nr. 110 / 399 / 79 (ZPP Eigenstrasse)	11
6.2.5. Anteil Parzellen Nr. 289 / 358 / 732 / 308 (ZPP Bühl)	12

Anhang

Aktennotiz der Besprechung vom 4. Dezember 1996

1. Auftrag

Gemäss dem am 13. Oktober 1993 abgeschlossenen Erschliessungsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Thörigen und den betroffenen Grundeigentümern erteilte der Gemeinderat von Thörigen Ende Februar 1996 der **Ingenieur- und Planergemeinschaft Hans Wenger, Herzogenbuchsee und Duppenthaler + Wälchli, Langenthal** den Auftrag für das nun aufgelegte Allgemeine Bauprojekt der Verbindungsstrasse, von der Buchsistrasse zu der Eigenstrasse.

Diese Strasse wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision in den Verkehrsrichtplan aufgenommen. Sie dient dabei als Basiserschliessung (Quartiersammelstrasse) für die neu ausgeschiedene Gewerbezone Längacher und die ZPP Eigenstrasse, resp. Bühl.

Nach Absprache innerhalb der Ingenieur- und Planergemeinschaft wurde **das Projekt bis zu der vorliegenden Form durch das Ingenieurbüro H. Wenger Herzogenbuchsee bearbeitet.**

Das Projekt und die Auflage beinhalten die folgenden Elemente:

1. **Verbindungsstrasse** von der Buchsistrasse zur Eigenstrasse. Im vorliegenden Bericht mit "Längacherstrasse" betitelt.
2. **Knoten** Längacherstrasse - Eigenstrasse - Weingartenstrasse **inkl. Markierung und Verkehrsführung der Fussgänger** im Bereich des Knotens (gemäss Gemeindebaureglement Art. 40b).
3. **Baumtor** auf der Buchsistrasse bei der Einmündung der Längacherstrasse. Dieses Baumtor ist ebenfalls im Verkehrsrichtplan enthalten.

2. Grundlagen

Als Grundlagen zu dem vorliegenden Projekt dienen:

- Die **Studie zur Erschliessung** vom 30. April 1993 vom Ing.Büro H. Wenger, Herzogenbuchsee
- Die im **Erschliessungsvertrag** vom 13. Oktober 1993 enthaltenen Kostenaufteilungen, basierend auf den Berechnungen der Gerber + Flury AG, Herzogenbuchsee
- Der **Zustandsbericht** für die **Versickerung** vom November 1994, erstellt durch Kellerhals + Häfeli AG, Geologen, Bern

3. Projektbeschreibung

3.1. Linienführung im Grundriss

Die Linienführung entspricht in Etwa derjenigen in der Studie vom 30.4.1993. Die neue Strasse verbindet die Eigenstrasse mit der Buchsstrasse durch zwei Geraden, einerseits am südlichen Rand der ZPP "Eigenstrasse" und andererseits am nördlichen Rand der Gewerbezone "Längacher". Die beiden Geraden werden auf der Höhe des westlichen Randes der ZPP "Eigenstrasse" durch ein S verbunden. Die Einmündung in die Eigenstrasse liegt in der Verlängerung der Weingartenstrasse, so dass hier ein Knoten mit vier Aesten entsteht.

Das S wurde auf Wunsch der Planer der ZPP "Eigenstrasse" mit minimalen Radien ausgebildet, so dass die abgetrennte Restfläche in der süd-westlichen Ecke der Parzelle Nr. 110 so klein wie möglich wird.

Im Zusammenhang mit der notwendigen Landumlegung zur Bildung der ausgeschiedenen Gewerbezone wurde im September 1994 auch eine Linienführung entlang dem südlichen Rand der Gewerbezone "Längacher" geprüft. Ausser dem Vorteil, dass die Strasse und die Abwasserleitungen hier im gleichen Trasse liegen, hat diese Variante aber auch einige Nachteile wie:

- Ungünstigere Verhältnisse für das Längsgefälle
- Bau eines zusätzlichen Feldweges für die Bewirtschaftung der Felder nördlich der Gewerbezone
- Bau einer neuen Erschliessungsstrasse bei einer evtl. Erweiterung der Gewerbezone in nördlicher Richtung.

Aus diesen Gründen hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27. Okt. 1994 für die **Variante Nord entschieden**, für welche das Projekt nun vorliegt

3.2. Linienführung im Aufriss

Im Längsschnitt folgt die Strasse dem bestehenden Terrain, so dass auf der ganzen Länge keine grösseren Einschnitt- oder Dammpartien entstehen.

Generell fällt die Strasse von Osten gegen Westen mit einem Längsgefälle von 1,45% resp. 2,66 %.

Ca. 25 m vor der Einmündung in die Eigenstrasse muss eine Kuppe und ca. 10 m vor der Einmündung in die Buchsstrasse eine Wanne ausgebildet werden.

3.3. Querschnitt

Auf den geraden Teilstücken hat die Strasse eine **Fahrbahnbreite von 5,0 m**. In den beiden Kurven des S wird die kurveninnere Fahrspur jeweils um 0,5 m verbreitert. Beidseitig der Strasse wird ein **Bankett von je 0,3 m** vermachrt.

Die Fahrbahn weist auf der ganzen Länge ein Dachgefälle von je 3,0% auf. Bei den Einmündungen wird mit einseitigem Quergefälle an die Buchsstrasse resp. Eigenstrasse angepasst.

Die Strasse wird mit einer Foundationsschicht aus 45 cm Wandkies und Planiekies erstellt. Darauf wird eine bituminöse Heissmischtragschicht und Deckbelag von total 11 cm Stärke eingebaut. Der seitliche Randabschluss besteht auf der ganzen Länge aus einem Granit-Bundstein 8/11.

Für den Kieskoffer soll nach Möglichkeit das nichtverschmutzte Material (Wandkies) aus den notwendigen Transportpisten für die Kanalisationsleitungen verwendet werden.

3.4. Entwässerung

Es ist vorgesehen das **anfallende Strassenwasser über die Schulter versickern** zu lassen. Dazu ist jedoch notwendig, dass bei zukünftigen Bauten entlang der Strasse ein **Kies-oder Humusbankett bestehen bleibt**.

Die Untersuchungen betreffend der Versickerungsmöglichkeiten in der Gemeinde Thörigen haben gezeigt, dass die Versickerungskapazität unterhalb der Humusschicht in diesem Gebiet nicht genügt. Aus diesem Grund wird der Kieskoffer im Bereiche der seitlichen Bankette bis auf die Höhe des Randsteines hochgezogen. Gleichzeitig wird, ebenfalls entlang den Strassenränder, ein "Sickergraben" bis auf eine Tiefe von ca. 1,0 m ab OK Strasse erstellt. Dieser Graben, welcher unterhalb des Kieskoffers mit Betonkies aufgefüllt wird, dient einerseits zum besseren Ableiten des Sickerwassers in den Untergrund, andererseits weist er auch ein gewisses Retentions-oder Stauvolumen auf, für das Wasser, welches nicht schnell genug versickert.

Bei starken Regenfällen ist es möglich, dass nicht alles Wasser schnell genug seitlich in den Boden eindringt, und somit entlang der Strasse zu den tiefsten Stellen fliesst. Dieses Wasser wird bei der Einmündung Buchsistrasse in zwei neuen Einlaufschächten und bei der Einmündung Eigenstrasse in einem bestehenden Einlaufschacht gefasst und in die **vorhandenen Regenwasserleitungen abgeleitet**.

3.5. Knoten Eigenstrasse

Für die Gestaltung des Knotens Eigenstrasse mit den Einmündungen der Längacherstrasse und der Weingartenstrasse wurden verschiedene mögliche Varianten geprüft. Dabei standen folgende Kriterien im Vordergrund.

Vortrittsberechtigung:

Die **Eigenstrasse** mit dem grossen Fahrradverkehr (Radweg) bleibt **vortrittsberechtigt**.

Fussgängerverkehr:

Mit relativ kleinem Aufwand (Veränderungen nur im Bereiche des Knotens) erhalten einer **möglichst grossen Sicherheit** für den **Fussgänger** von der Weingartenstrasse in die Eigenstrasse und umgekehrt.

Die aufgezeigten Möglichkeiten sind die folgenden:

Variante 1: **Minikreisel.** Der Kreisel mit seinem Aussendurchmesser von nur 18 m und seiner Fahrbahnbreite von 6 m hat die minimal empfohlenen Abmessungen. Die Mittelinsel muss vom Lastwagenverkehr grösstenteils überfahren werden. Der Kreisel erfordert von den angrenzenden Parzellen einen zusätzlichen Landbedarf. Diese Variante wurde nur zur Information bearbeitet. Sie ist **nicht zu empfehlen**.

Variante 2: Einmündung Weingartenstrasse mit Einlenkerradien von 6 m und 7 m (wie bestehend).
Einmündung Längacherweg mit Einlenkerradien von 8 m. Beide Strassen münden als Stop-Strasse in die Eigenstrasse ein. Für den Fussgänger bleiben die Verhältnisse wie heute bestehen. Die Fussgängerführung (Bereiche) kann mit Farbe markiert werden.

Variante 3: Wie Variante 2, nur werden die Einlenkerradien in die **Eigenstrasse-Süd** verkleinert, so dass ein **Einbiegen für Lastwagen** in diese Richtung **erschwert** und somit **unattraktiv** wird. Durch die Reduktion der Einlenker entsteht zusätzlicher Platz welcher als Warteraum beidseitig eines Fussgängerstreifens genutzt werden kann.
Entlang dem nördlichen oder südlichen Rand der Weingartenstrasse könnte zudem ein "Fussgängerweg" aufgemalt werden. Ebenso wäre ein solcher "Fussgängerweg" entlang dem westlichen Rand der Eigenstrasse in südlicher Richtung möglich.

Variante 4: Bei der Variante 4 werden die Einlenkerradien in die Eigenstrasse-Süd auf 0 reduziert und in der Mitte der Strasse wird eine Insel erstellt. So wird der südliche Teil der Eigenstrasse gesperrt und zur **Einbahnstrasse** umfunktioniert. Die **Durchfahrt** ist **nur** noch für **Radfahrer möglich**. Die Situation für die Fussgänger bleibt gleich wie bei Variante 3.
Bei 2 Untervarianten (4A + 4B) wird die Absperrinsel zur südlichen Grenze der Parzelle Nr. 879, reps. Nr. 906 verschoben.

3.6. Baumtor Buchsistrasse

Wie im Kapitel 1 erwähnt, wurde auch das geplante Baumtor an der Buchsistrasse in die Projektierung mit einbezogen.

Beim Baumtor wird in einer Verkehrsinsel auf der Fahrbahn sowie beidseitig der Strasse ein Baum gepflanzt, was den Verkehr durch die optische Verengung abbremst. Gleichzeitig werden mit der Insel die Fahrspuren auf der Länge der Anlage nach aussen versetzt, was den Verkehr von der Geometrie her abbremst.

Weil im vorliegenden Projekt das Baumtor im Bereich einer Einmündung liegt, muss beidseitig dieser Einmündung eine Insel erstellt werden, was die Länge der Anlage vergrössert. Damit eine "Bremswirkung" entsteht, wird der Ausscherbereich vor der Insel kurz gewählt und die Fahrspuren im Bereiche der Inseln von normal ca. 3,0 m auf 3,5 m verbreitert.

Die andere Möglichkeit wäre die Fahrspuren mit 3,0 m durchzuziehen und dafür den Ausscherbereich zu verlängern. Dies hätte eine kleinere Bremswirkung zur Folge.

Die Inselgeometrie entspricht der Norm SN 640'266, wobei die Breite mit 2,0 m gewählt wurde, damit der zu pflanzende Baum genügend Wurzelraum erhält.

Die Bäume werden auf der Nordseite der Anlage gepflanzt. Dabei muss darauf geachtet werden, dass Bäume gewählt werden (z.B. Säuleneiche), welche später mit ihrer Krone nicht in das Lichtraumprofil der Strasse hineinragen.

3.7. Landerwerb

Für die Längacherstrasse müssen ca. 1 300 m Land erworben werden. In dieser Fläche ist das beidseitige Bankett und der "Restspickel" in der südlichen Ecke der Parzelle Nr. 110 enthalten.

Ein Teil dieses Landerwerbes erfolgte im Zusammenhang mit der zur Bildung der Gewerbezone (Parzelle Nr. 307) notwendigen Landumlegung. Der andere Teil wird im Rahmen der ZPP Eigenstrasse ausgeschieden.

Der Landerwerb für das Baumtor auf der Buchsistrasse beträgt ca. 110 m², wenn die im Plan dargestellte Variante 2 ausgeführt wird.

3.8. Strassenbeleuchtung

Zusammen mit dem Rohrblock für die elektrische Erschliessung wird im Trasse der neuen Längacherstrasse auch ein Kabel für die Strassenbeleuchtung verlegt.

Als Strassenbeleuchtung sind entlang der Längacherstrasse **5 Leuchten auf je 8 m hohen Kandelaber** vorgesehen. Die bestehende Leuchte im nördlichen Einlenker der Weingartenstrasse bleibt bestehen. Die Strassenbeleuchtung wird von der neu zu erstellenden Trafostation in der ZPP "Eigenstrasse" gespiesen.

Zur **Erhöhung der Verkehrssicherheit** wird die **bestehende Strassenbeleuchtung** an der Buchsistrasse bis nach der Einmündung der Längacherstrasse **verlängert**. Dazu müssen **4 Leuchten auf 10 m hohen Kandelabern** versetzt werden.

Die Standorte der Kandelaber, vor allem diejenigen entlang der Längacherstrasse, müssen bei der Ausführung noch genau festgelegt werden. Dazu müsste aber auf der Parzelle Nr. 307 eine Parzelleneinteilung bekannt sein. Bei den im Plan eingezeichneten Standorten (ca. gleichmässige Aufteilung) ist es möglich, dass im Zusammenhang mit späteren Neubauten auf der Parzelle Nr. 307, der eine oder andere Kandelaber versetzt werden muss (Einfahrten).

4. Mitwirkung

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens für die Ortsplanung wurde auch schon die neu zu erstellende Längacherstrasse behandelt.

Nachdem das vorliegende Projekt im Entwurf fertig war, fand am 28. August 1996 eine Orientierungsversammlung statt. Dabei wurde die Strasse sowie die Einmündung in die Buchsistrasse und die Varianten für den Knoten Eigenstrasse, den betroffenen Anwohnern an der Weingartenstrasse vorgestellt.

Gegen die Strasse selber, inkl. dem Baumtor auf der Buchsistrasse waren keine Einwände vorhanden. Rege diskutiert wurde aber der Knoten Eigenstrasse mit der, vom damaligen Gemeinderat vorgeschlagenen Variante 4 mit der Sackgasse bei der Eigenstrasse Süd. Eine Mehrheit für eine der aufgezeigten Lösungen war jedoch nicht vorhanden. Ebenfalls rege diskutiert wurde das Problem der Fussgängerführung im Bereich Weingartenstrasse - Eigenstrasse Süd.

Aufgrund dieser Orientierungsversammlung wurden die betroffenen Anwohner aufgefordert, selber noch Vorschläge auszuarbeiten und diese der Gemeinde zur eventuellen Weiterbearbeitung im Detailprojekt abzugeben. Bis heute wurde diese Möglichkeit von niemandem benutzt.

Aus diesem Grund hat sich der seit dem 1. Januar 1997 neu gewählte Gemeinderat von Thörigen an seiner Sitzung vom 13. Mai 1997 entschieden, den Knoten nach der Variante 2A auszuführen.

Diese Variante entspricht in etwa der im Kapitel 3.5 beschriebenen Variante 2. Dabei werden die Einlenkerradien in die Eigenstrasse-Süd zugunsten der Fussgängerführung etwas reduziert, jedoch nicht so stark wie bei der Variante 3 vorgesehen. Die Variante 2A entspricht ziemlich genau auch der Grundlage zu der Besprechung mit dem Vertreter des Strassenverkehrsamtes.

5. Fussgängerführung

Am 4. Dezember 1996 fand eine Besprechung mit Herrn Stauffer vom Strassenverkehrsamt des Kantons Bern statt. Dabei wurden die Möglichkeiten der Vorkehrungen für die Fussgänger besprochen.

Das Resultat der Besprechung ist aus der im Anhang beigelegten Aktennotiz ersichtlich. Die im Bereich des Knotens geplanten Vorkehrungen sind im Detailplan Nr. 4593/11 aufgezeigt. Dabei werden gemäss Gemeinderatsbeschluss die Markierungspfosten weggelassen. Die Erhöhung der Warteräume geschieht mit einem ca. 6 cm schräggestellten Schalenstein 11/13. So können die Warteräume notfalls befahren werden.

Der Warteraum beim südlichen Einlenker von der Längacherstrasse in die Eigenstrasse wird bis zum Bogenanfang an der Längacherstrasse verlängert. Damit wird auch ein Warteraum geschaffen für die Querung der Längacherstrasse von und zu der ZPP Eigenstrasse. Die Fussgängerführung von der ZPP Eigenstrasse her wird im Plan dieser ZPP dargestellt.

6. Kosten

6.1. Ermittlung

Die vorliegende Kostenberechnung beruht auf einer etwas detaillierteren Massenermittlung. Die Einheitspreise für die Bau- und Installationsarbeiten wurden durch entsprechende Unternehmer angegeben. Es muss jedoch erwähnt werden, **dass aufgrund der Lage auf dem Arbeitsmarkt mit der entsprechenden Preispolitik, eine genaue Kostenberechnung sehr schwierig ist. Verbindlichere Kosten wird erst eine spätere Submission der Arbeiten ergeben.** Die in den Kosten ebenfalls enthaltenen Beträge für Landerwerb und Landentschädigung werden, soweit nicht schon heute bekannt (Landerwerb Längacherstrasse), geschätzt.

In den Beträgen für Projekt und Bauleitung sind nur noch die Kosten für das Detailprojekt, die Submission und die Bauleitung, nicht aber für das vorliegende allgemeine Bauprojekt angegeben.

6.1.1. Längacherstrasse

113 Total Baustelleneinrichtungen	Fr.	7'500.—	
211 Total Erdarbeiten	Fr.	24'880.—	
221 Total Foundationsschicht	Fr.	25'200.—	
222 Total Pflästerungen u. Randabschlüsse	Fr.	21'890.—	
223 Total Belagsarbeiten	Fr.	61'810.—	
237 Total Entwässerungen	Fr.	15'630.—	
Total	Fr.	156'910.—	
Unvorhergesehenes, Verschiedenes	Fr.	16'090.—	
Total Bauarbeiten	Fr.	173'000.—	
Ausführungsprojekt, Bauleitung	Fr.	22'305.—	
Total	Fr.	195'305.—	
+ 6,5 % MWST	Fr.	12'695.—	
Total Längacherstrasse, Bau	Fr.	208'000.—	Fr. 208'000.—
Landerwerb ca. 1'300 m ² à ca. Fr. 30.—			Fr. 39'000.—
Landentschädigung ca. 20 a à ca. Fr. 100.—			Fr. 2'000.—
T o t a l Längacherstrasse			Fr. 249'000.—

6.1.2. Strassenbeleuchtung Buchsistrasse und Längacherstrasse

1. Bauarbeiten	Fr.	17'300.—	
2. Materiallieferungen	Fr.	10'215.—	
3. Montgearbeiten	Fr.	11'000.—	
4. Steuerung in Trafostation	Fr.	1'500.—	
2. Unvorhergesehenes, Ing.Honorar	Fr.	40'015.—	
	Fr.	5'995.—	
Total	Fr.	46'010.—	
+ 6,5 % MWST	Fr.	2'990.—	
T o t a l Strassenbeleuchtung Buchsistrasse und Längacherstrasse	Fr.	49'000.—	

6.1.3. Inseln und Baumtor Buchsistrasse

113 Total Baustelleneinrichtungen	Fr.	4'500.—	
211 Total Erdarbeiten	Fr.	9'338.—	
221 Total Fundationsschichten	Fr.	7'490.—	
222 Total Pflästerungen und Randabschlüsse	Fr.	8'740.—	
223 Total Belagsarbeiten	Fr.	20'859.—	
237 Total Entwässerungen	Fr.	1'117.—	
Total	Fr.	52'044.—	
Gärtnerarbeiten	Fr.	5'000.—	
Total	Fr.	57'044.—	
Unvorhergesehenes, Verschiedenes	Fr.	5'956.—	
Total Bau- und Gärtnerarbeiten	Fr.	63'000.—	
Ausführungsprojekt, Bauleitung	Fr.	7'420.—	
Total	Fr.	70'420.—	
+ 6,5 % MWST	Fr.	4'580.—	

T o t a l Inseln und Baumtor Buchsitrasse (Bau)	Fr.	75'000.—	Fr.	75'000.—
Landerwerb ca. 110 m ² à ca. Fr. 18.—			Fr.	2'000.—
T o t a l Inseln und Baumtor Buchsitrasse			Fr.	77'000.—

6.2.2. Anteil Parzelle Nr. 307 (Gewerbezone)

Strasse	Fr.	249'000.—	x	21,26 %	=	Fr.	52'937.—
Strassenbeleuchtung	Fr.	49'000.—	x	0 %	=	Fr.	—.—
Inseln und Baumtor	Fr.	77'000.—	x	0 %	=	Fr.	—.—

Total Anteil Parzelle Nr. 307 (Gewerbezone)	=	Fr.	52'937.—
--	----------	------------	-----------------

6.2.3. Anteil Parzelle Nr. 946 (Gewerbezone)

Strasse	Fr.	249'000.—	x	7,48 %	=	Fr.	18'625.—
Strassenbeleuchtung	Fr.	49'000.—	x	0 %	=	Fr.	—.—
Inseln und Baumtor	Fr.	77'000.—	x	0 %	=	Fr.	—.—

Total Anteil Parzelle Nr. 946 (Gewerbezone)	=	Fr.	18'625.—
--	----------	------------	-----------------

6.2.4. Anteil Parzellen Nr. 110 / 399 / 79 (ZPP Eigenstrasse)

Strasse	Fr.	249'000.—	x	31,92 %	=	Fr.	79'481.—
Strassenbeleuchtung	Fr.	49'000.—	x	0 %	=	Fr.	—.—
Inseln und Baumtor	Fr.	77'000.—	x	0 %	=	Fr.	—.—

Total Anteil Parzellen Nr. 110 / 399 / 79 (ZPP Eigenstrasse)	=	Fr.	79'481.—
---	----------	------------	-----------------

Besprechung vom 4. Dezember 1996: A K T E N N O T I Z

Anwesend

Gemeinde Thörigen:	R. Meier
Strassenverkehrsamt des Kt. Bern:	K. Stauffer
Ing.Büro H. Wenger:	R. Brotschi

Gegenstand der Besprechung ist die Markierung für den Fussgängerverkehr im Bereiche der Eigenstrasse-Weingartenstrasse, gemäss dem Plan Nr. 4593/10 vom 6. November 1996 des Ing.Büro H. Wenger.

Hr. Stauffer hält fest, dass er im vorliegenden Falle nur als Berater amten könne, da auf Gemeindestrassen der Gemeinderat für die Markierung zuständig sei.

Grundsätzlich ist Hr. Stauffer der Ansicht, dass die vorgesehene Markierung kein ausreichender **Schutz** für den Fussgänger sei, da der vorgesehene Bereich weder niveaumässig noch lagemässig von der Strassenfahrbahn getrennt sei und jederzeit mit Fahrzeugen befahren werden dürfe (sofern keine Fussgänger vorhanden sind). Besser wäre ein Trottoir, welches auch in Form eines einfachen „Trampelpfades“ ausgeführt werden könnte.

Zur Kanalisierung der Fussgänger (vorallem der jüngeren Schüler) auf eine Strassenseite könne die Markierung aber angebracht werden. Dabei soll die Markierung bei der Eigenstrasse nur bis zum Ende der Parzelle Nr. 879 (Block) erstellt werden damit sich der Fussgänger bis zum Ende der Parzelle Nr. 922 auf einer etwas längeren Strecke an das Fehlen der Markierung einstellen kann. Eine andere Möglichkeit wäre das Anbringen der Markierung bis zum Trottoir bei der Abzweigung der Rütistrasse. Dies hätte aber zum Teil im vorderen Abschnitt eine kleinere Fahrbahnbreite als 5,0 m zur Folge.

Beim Knoten Eigenstrasse schlägt Hr. Stauffer vor, die Warteräume beidseitig des Fussgängerstreifens etwas erhöht auszubilden (evtl. Trottoirrandstein) und mit Pfosten zu markieren.

Beim Einlenker in die Weingartenstrasse auf der Seite der Parzelle Nr. 906 sollten die bestehenden Bahnschwellen zwischen den Marchzeichen gerade verlegt werden, damit der Warteraum etwas vergrössert werden kann. Noch besser wäre wenn hier vom Eigentümer der Parzelle Nr. 906 etwas Land erworben werden könnte (ca. 5 m²), damit der Warteraum in der Verlängerung des Fussgängerstreifens ein wenig verbreitert werden könnte.

Herzogenbuchsee, 5. Dezember 1996 Br/kle

Der Projektverfasser:

Ingenieur- und Vermessungsbüro
Hans Wenger dipl.Ing.ETH/SIA
3360 Herzogenbuchsee

H. Wenger

Geht an:

- Gemeindeschreiberei, 3367 Thörigen, mit der Bitte uns mitzuteilen wenn der Plan Nr. 4593/10 gemäss der vorliegenden Aktennotiz anzupassen ist.
- R. Meier, Präs.Baukommission, Lindenstrasse, 3367 Thörigen
- Strassenverkehrsamt Kt. Bern, Hr. Stauffer, Schermenweg 5, 3014 Bern